

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Stephan Kühn,
Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7420 –**

Weiterentwicklung des F-Modells

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Erwartungen bei den bisher ausgeschriebenen F-Modell-Projekten haben sich nach Angaben der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) nicht erfüllt. Die geringe Anzahl von Projekten sowie ihre wirtschaftliche Entwicklung werden u. a. auf die Nichtbeachtung von Eignungs- und Tragfähigkeitskriterien zurückgeführt. Nun werden beim Weiterbau der Ortsumfahrung Ravensburg/Weingarten (Neubau B 30, sechster Bauabschnitt Ravensburg-Süd–Unterschach) in der Region alternative Finanzierungsmodelle unter privater Beteiligung diskutiert. Dazu gehört auch das so genannte F-Modell mit LKW-Maut, das in dieser Form noch nie angewendet wurde. Dieses Modell soll nach Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer, auf seine Tauglichkeit überprüft werden.

1. Welche Evaluierungsstudien, Konzeptstudien (Analyse von neuen Modelloptionen etc.), Realisierungs- und Machbarkeitsstudien sowie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungsprojekte und sonstige Beratungsprojekte zum A- bzw. F-Modell und A- bzw. F-Modell-ähnlichen Formen sind seit 1998 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), anderen Bundesministerien, der VIFG und nachgeordneten Behörden in Auftrag gegeben worden?
 - a) Wer waren die Auftragnehmer bei den einzelnen Aufträgen?
 - b) Wie lauten die Titel von erstellten Studien in den einzelnen Projekten?
 - c) Sind diese veröffentlicht worden?
 - d) Wie ist die Ausschreibung und Vergabe der einzelnen Aufträge erfolgt?

- e) Welche Auftragsvolumen lagen jeweils laut Vertrag und nach Fertigstellung vor?

Wegen des Umfangs sind die Antworten zu den Fragen 1a bis 1d als Anlage beigefügt. Dabei handelt es sich um solche Studien, die aufgrund der fachlichen Zuständigkeit durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beauftragt wurden. Von der VIFG sind keine Studien in Auftrag gegeben worden.

Informationen zum Auftragsvolumen (Frage 1e*) können über die Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages angefordert werden.

2. Welche Vorhaben aus dem Verkehrsinvestitionsbericht 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4980) wurden von der VIFG hinsichtlich ihrer Eignung als F-Modell oder einer anderen ÖPP-Variante (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaften) untersucht, und was war das Ergebnis dieser Untersuchungen?

Es wurden keine Vorhaben aus dem Verkehrsinvestitionsbericht 2010 (Bundestagsdrucksache 17/4980) von der VIFG hinsichtlich ihrer Eignung als F-Modell oder einer anderen ÖPP-Variante untersucht.

3. Welche Gutachten zur Entwicklung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für F-Modelle mit Lkw-Maut wurden im Auftrag des BMVBS wann und von wem und mit welchen Kosten angefertigt?
4. Welche Gutachten zur Untersuchung der Eignung als F-Modell mit Lkw-Maut wurden im Auftrag des BMVBS wann und von wem und mit welchen Kosten angefertigt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein F-Modell nur mit Lkw-Maut sieht das Gesetz nicht vor.

Im Rahmen der Vorbereitung des geplanten F-Modells „Weserquerung“ wurde eine erste Methodik für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für F-Modelle entwickelt. Auftragnehmer war die ARGE Investitionsbank Schleswig-Holstein und Schüller-Plan Ingenieurgesellschaft für Bau- und Verkehrswegeplanung mbH mit den Nachunternehmern Alfen Consult GmbH, Norton Rose LLP sowie HHS Ingenieur GmbH. Die Arbeiten zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden im Rahmen des Vertrages über die „Beratung bei der Durchführung von insgesamt vier weiteren Betreibermodellen im Bundesfernstraßenbau“ getätigt. Eine gesonderte Kostenausweisung für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist nicht erfolgt.

5. Welche Unterschiede bestehen zwischen einem Pilotvorhaben F-Modell mit Lkw-Maut und einem A-Modell?

Bei dem auf dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz beruhenden F-Modell baut, betreibt und erhält der Private einen Streckenabschnitt. Er erhält das Recht, von allen Nutzern (Lkw und Pkw) selbst Maut zu erheben. Das F-Modell

* Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung eingesehen werden.

ist beschränkt auf Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Autobahnen und Bundesstraßen sowie mehrstreifige Bundesstraßen mit getrennten Fahrbahnen für den Richtungsverkehr. Bei dem sogenannten A-Modell (Ausbaumodell) baut der Private bei bestehenden Autobahnen mit vordringlichem Ausbaubedarf den fünften und sechsten Fahrstreifen und betreibt und erhält alle Fahrstreifen nach festgelegten Qualitätsstandards. Die Refinanzierung erfolgt bei den vier A-Modell-Pilotprojekten durch die auf der Konzessionsstrecke anfallende Lkw-Maut, ggf. zuzüglich einer Anschubfinanzierung oder reduziert um einen Abzugsbetrag, deren/dessen Höhe dem Wettbewerb unterliegt. Beim F-Modell wird der Auftragnehmer Beliehener, beim A-Modell ist er im Rahmen des Vertrages Erfüllungsgelhilfe der Verwaltung.

6. Gibt es derzeit Bestrebungen seitens der Bundesregierung, weitere Projekte im Bereich des Neu- und Ausbaus von Bundesfernstraßen im Rahmen von Betreibermodellen nach § 1 Absatz 2 des Fernstraßenbauprivat-Finanzierungsgesetzes Privaten zur Ausführung zu übertragen?

Das BMVBS verfolgt die Realisierung von F-Modellen nach Maßgabe der relevanten verkehrlichen Ziele und Randbedingungen, der wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit für die öffentliche Hand sowie der privatwirtschaftlichen Tragfähigkeit des Geschäftsmodells.

Diesbezügliche Untersuchungen mit je nach Realisierungsstand unterschiedlichem Fokus werden durchgeführt für

- die Weserquerung im Zuge der A 281 (Bremen); Voraussetzung hierfür ist u. a., dass das Land bestandskräftiges Baurecht für die Weserquerung inkl. wesentlicher Zulaufstrecken schafft sowie mit mehreren Geschäftsmodellvarianten neben dem F-Modell,
- die Elbquerung im Zuge der A 20 (Niedersachsen, Schleswig-Holstein) und
- den Alaufstieg im Zuge der A 8 (Baden-Württemberg).

Für ein Projekt im Zuge der B 30 in Baden-Württemberg werden gegenwärtig Vorüberlegungen aus der Region geprüft.

7. Plant die Bundesregierung Änderungen am Fernstraßenbauprivat-Finanzierungsgesetz, und wenn ja, welche?

Eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Änderung des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes liegt nicht vor.

Anlage

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter ... „Weiterentwicklung des F-Modells“ – Bundestagsdrucksache 17/7420 – zu den Fragen 1a bis 1d

Auftragnehmer	Titel	veröffentlicht ja / nein *	Art der Ausschreibung
Bietergemeinschaft Bruckhaus, Deutsche Verkehrsbank, Durth Roos Consult	Gutachten und Erläuterungsbericht zu einem Musterkonzessionsvertrag, einer Mustermautverordnung und Ausschreibungs- und Verdingungsunterlagen nach dem FStrPrivFinG (F-Modell)	ja	öffentliche Ausschreibung
Metrum Managementberatung	Gutachter- und Beratungsleistung zur Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle für Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen sowie der organisatorischen und fachlichen Begleitung der Kommission "Verkehrsinfrastrukturfinanzierung" (Pällmann-Kommission)	ja	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft Clifford Chance Pünder, Dresdner Kleinwort Wasserstein, AVISO	Erarbeitung der Muster eines Konzessionsvertrages und Regelungen für die Ausschreibung/Vergabe von Konzessionen für das Betreibermodell für den mehrstreifigen Autobahnausbau (A-Modell) sowie der Durchführung von drei Realisierungsstudien (A 1, A 5, A 57)	ja (ohne Realisierungsstudien)	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft Durth Roos, IVV, IKB	Erstellung einer Realisierungsstudie nach dem Betreibermodell für den mehrstreifigen Autobahnausbau (A-Modell) für das Projekt A 7, AD Bordesholm - AS Hamburg-Othmarschen + Südrampe des Elbtunnels - Anbindung der A 26	nein	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft BUNG, AVISO, HSH Nordbank	Erstellung einer Realisierungsstudie nach dem Betreibermodell für den mehrstreifigen Autobahnausbau (A-Modell) für das Projekt A 10/A 24, AD Schwanebeck - AS Neuruppin	nein	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft BUNG, AVISO, HSH Nordbank	Erstellung einer Realisierungsstudie nach dem Betreibermodell für den mehrstreifigen Autobahnausbau (A-Modell) für das Projekt A 8, AS Bubesheim - AS Augsburg-West mit Verlängerungsmöglichkeiten bis AK Ulm/Elchingen sowie AS Dachau/Fürstenfeldbruck	nein	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft Schüßler-Plan, Commerzbank	Erstellung einer Realisierungsstudie nach dem Betreibermodell für den mehrstreifigen Autobahnausbau (A-Modell) für das Projekt A 3/A 67/A 60/A 66, AS Flughafen Frankfurt - AD Mainspitz und AD Kriftel	nein	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft BUNG, AVISO, HSH Nordbank	Anpassung der Realisierungsstudien zur A 1 und A 5 wegen geänderter Mauthöhe	nein	freihändige Vergabe
Gleiss Lutz Rechtsanwälte	Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Umstellung des FStrPrivFinG von "Gebühr" auf "Entgelt" sowie der wirtschaftlichen und rechtlichen Vor- und Nachteile einer etwaigen Umstellung	ja	öffentliche Ausschreibung

* Gemeint ist eine Veröffentlichung in Printmedien, Schriftenreihen etc.

Anlage

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter ... „Weiterentwicklung des F-Modells“ – Bundestagsdrucksache 17/7420 – zu den Fragen 1a bis 1d

Auftragnehmer	Titel	veröffentlicht ja / nein *	Art der Ausschreibung
Bietergemeinschaft PriceWaterhouseCoopers, IMM, PTV, Prof. Dr. Alfen, Servatius Rechtsanwälte	Untersuchung des Mautantrages der Warnowquerung GmbH & Co. KG Rostock (1) im Rahmen des F-Modells	nein	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft PriceWaterhouseCoopers, Servatius Rechtsanwälte	Untersuchung des Mautantrages der Warnowquerung GmbH & Co. KG Rostock (2) und des Mautantrages der Herrentunnel GmbH im Rahmen des F-Modells	nein	öffentliche Ausschreibung
Clifford Chance Partnersgesellschaft	Abklärung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen des A-Modells auf Grundlage der Musterregelungen	nein	freihändige Vergabe
ARGE Investitionsbank Schleswig-Holstein, Schüßler- Plan	Gutachterleistung Umsetzung ÖPP-Pilotprojekte einschließlich Erstellung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die A-Modell-Pilotprojekte A 8, A 4, A 1, A 5, A 8 und A 9	nein	öffentliche Ausschreibung
Bietergemeinschaft PTV, Hammonds Rechtsanwälte, KHP, Pricewaterhouse Coopers	Erstellung einer Machbarkeitsstudie nach dem Betreibermodell gemäß FStrPrivFinG (F-Modell) für A 252, Hafenuferspange	nein	öffentliche Ausschreibung
Servatius Rechtsanwälte	Sachstandsbericht F-Modell	ja	freihändige Vergabe
PricewaterhouseCoopers	Gutachten Diskontierungszinssatz A-Modell	nein	freihändige Vergabe
Norton Rose LLP	Anwendbarkeit und Ausgestaltung des Wettbewerblichen Dialogs beim Betreibermodell gemäß FStrPrivFinG und ggf. weiteren Betreibermodellen	nein	öffentliche Ausschreibung
Rechtsanwälte Graf von Westpfalen	Mautbemessungs- und -kalkulationsverordnung nach § 4 FStrPrivFinG sowie Klärung gebührenrechtlicher Fragestellungen im Vorhaben F-Modell A 281, Weserquerung	nein	freihändige Vergabe
ARGE Investitionsbank Schleswig-Holstein, Schüßler- Plan	Beratung bei der Klärung besonders komplexer Fragestellungen im Zuge der Vertragsdurchführung der ÖPP-Pilotprojekte	nein	freihändige Vergabe
Rechtsanwälte Beiten Burkhardt	Gutachten Begrenzung Maut A-Modell-Pilotprojekt A 1	nein	freihändige Vergabe
ARGE Schüßler-Plan / Investitionsbank Schleswig- Holstein	Eignungsabschätzung sowie jeweils optional die Erstellung einer Konzeption und die Durchführung einer Vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Projektes "Elbquerung" im Zuge der A 20 bei Glückstadt	nein	öffentliche Ausschreibung

* Gemeint ist eine Veröffentlichung in Printmedien, Schriftenreihen etc.

Anlage

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter ... „Weiterentwicklung des F-Modells“ – Bundestagsdrucksache 17/7420 – zu den Fragen 1a bis 1d

Auftragnehmer	Titel	veröffentlicht ja / nein *	Art der Ausschreibung
KCW GmbH	Kurzgutachten zur abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beim A-Modell A 8, Ulm - Augsburg	nein	freihändige Vergabe
KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft	Kurzgutachten zu vergabe- und haushaltsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu ÖPP-Betreibermodellen im Bundesfernstraßenbau	nein	öffentliche Ausschreibung
AMNRA- Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	Begleitung und Beratung des AG in wirtschaftlicher, rechtlicher und - soweit gefordert - technischer Hinsicht bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren der voraussichtlich folgenden vier Projekte der zweiten Staffel von ÖPP-Projekten im Bundesfernstraßenbau: A 60, A 45, A 1/A 30, A 7	nein	öffentliche Ausschreibung

* Gemeint ist eine Veröffentlichung in Printmedien, Schriftenreihen etc.

